



**Deutsche Angestellten-Akademie
Berufsfachschule für Altenpflege
Berufsfachschule für Altenpflegehilfe**

Rieselfeldallee 31 • 79111 Freiburg
Telefon 0761 47979-80
Fax 0761 47979-83
www.altenpflegeschule-freiburg.de

Manual zur Beurteilung der praktischen Ausbildung

Wichtige Unterlage – bitte sorgfältig aufbewahren

Sie benötigen diese Anleitung für die halbjährliche Ausfertigung des “Rückmeldebogen(s) zur praktischen Ausbildung – Beurteilung und Bewertung”

Bezeichnung der ausbildenden Einrichtung

1 Vorwort

Die praktische Ausbildung ist integraler Bestandteil der Qualifizierung professioneller Altenpflegekräfte. Regelmäßige Unterweisungen und Überprüfungen der praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse gehören deshalb selbstverständlich zu den praktischen Ausbildungsabschnitten, die in den ausbildenden Einrichtungen erfolgen. Die Unterweisungen und Überprüfungen obliegen den Fachkräften der praktischen Ausbildungsstelle. Sie ermöglichen, sich ein fortlaufendes Bild vom Qualifikationsstand und von der Entwicklung der Auszubildenden zu machen.

Beurteilung und Bewertung der Qualifikationen sollen in einem gemeinsamen Gespräch mit der/dem Auszubildenden vorgenommen werden, um eine maximale Transparenz der Urteilsfindung zu erzielen und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten, Ziele und Vorgehensweisen auszuloten. Dazu gehört, dass zunächst eine verbale Bestandsaufnahme erfolgt, bevor eine abschließende Note vergeben wird. Die Auszubildenden ihrerseits haben auf dem Rückmeldebogen Raum für eigene Stellungnahmen und Bemerkungen.

Beurteilung und Bewertung münden am Schluss in eine zusammenfassende Note, welche von der Berufsfachschule zur Ermittlung der Halb-/Jahresnote im Bereich “Praxis in der Altenpflege” herangezogen wird.

2 Aufbau des Rückmeldebogens

2.1 Kompetenz-Schwerpunkte und Qualifikationen (*Seiten 2 – 7 des Bogens*)

Die Beurteilung der praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse ist in vier Kompetenz-Schwerpunkte gegliedert:

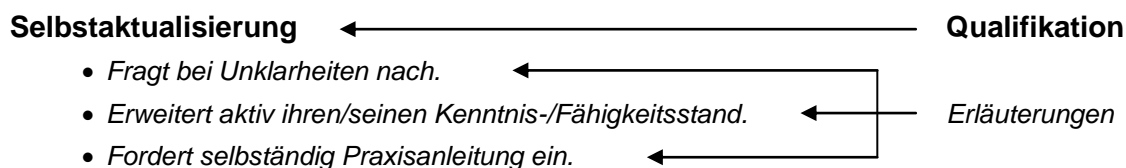
- **P**ersonalkompetenz
- **S**ozialkompetenz
- **F**achkompetenz
- **M**ethodenkompetenz

Das Niveau des Schwerpunkts Methoden-Kompetenz ist nochmals abzustufen: Im 1. Ausbildungsjahr liegt es auf einfachen pflegerischen Interventionen und Maßnahmen der Grundpflege, im 2. und 3. Ausbildungsjahr auf komplexen und behandlungspflegerischen Interventionen.

Den vier Schwerpunkten sind jeweils praktische Fähigkeiten und Kenntnisse zugeordnet – hier Qualifikationen genannt. Obwohl mitunter Zuordnungen zu mehr als einem Kompetenz-Schwerpunkt möglich wären, weil einige Qualifikationen diverse Aspekte umfassen, haben wir es der Einfachheit halber bei einer einmaligen bzw. eindeutigen Zuordnung belassen.

Die Qualifikationen sind jeweils **fett** gedruckt. Jede Qualifikation wird durch mindestens eine/höchstens vier Erläuterung/en (*kursiv*) präzisiert. Dies verhindert die Ausuferung der Beurteilungskriterien.

Beispiel (aus dem Schwerpunkt Personalkompetenz):



Die Erläuterungen decken u. E. die relevanten Aspekte der jeweiligen Qualifikation ab.

Jede Qualifikation ist nach zwei Richtungen hin zu ermitteln – nachfolgend am obigen Beispiel veranschaulicht:

- Ausprägung der Qualifikationen – Status (☞ 2.2)
- Entwicklung im Beurteilungszeitraum (☞ 2.3)

2.2 Ausprägung der Qualifikationen – Status

Diese Richtung ermittelt zusammenfassend den Ist-Stand jeder Qualifikation zum Zeitpunkt der Bewertung. Dafür sind sieben Wertungsstufen vorgesehen; sie bedeuten:

- + 3 perfekt, naturalisiert, rundum gelungen
- + 2 deutlich ausgeprägt, viele Stärken, kaum Schwächen
- + 1 positiv ausgeprägt, mehr Stärken als Schwächen
- 0 gleichermaßen Stärken/Schwächen
- 1 mehr (leichte) Schwächen als Stärken
- 2 deutliche Schwächen, wenige Stärken, positive Ansätze
- 3 absolut schwach, keine positiven Ansätze/Faktoren

In folgender Kurzform finden sich die Bewertungsstufen jeder Qualifikation zugeordnet:

Selbstaktualisierung

- *Fragt bei Unklarheiten nach.*
- *Erweitert aktiv ihren/seinen Kenntnis-/Fähigkeitsstand.*
- *Fordert selbständig Praxisanleitung ein.*

+3	+2	+1	0	-1	-2	-3	

2.3 Entwicklung im Beurteilungszeitraum

Der zweiten Richtung soll eine Angabe über den Verlauf zu entnehmen sein, den die einzelne Qualifikation vom Anfang des Beurteilungszeitraums bis zum Zeitpunkt der Bewertung (☞ 2.2) genommen hat. Dafür sind fünf Entwicklungsrichtungen vorgesehen; sie bedeuten:

- ↑ Hat deutlich zugenommen, Entwicklungsschub/-sprung
- ↗ Hat (kontinuierlich) zugenommen
- Ist gleich (hoch) geblieben, stagniert
- ↘ Hat (kontinuierlich) abgenommen bzw. nachgelassen
- ↓ Hat stark abgenommen, ist eingebrochen

In folgender Kurzform finden sich die Entwicklungsrichtungen jeder Qualifikation zugeordnet:

Selbstaktualisierung

- *Fragt bei Unklarheiten nach.*
- *Erweitert aktiv ihren/seinen Kenntnis-/Fähigkeitsstand.*
- *Fordert selbständig Praxisanleitung ein.*

	↑	↗	→	↘	↓

2.4 Gemeinsame Erfassung von Ausprägung und Entwicklung

Die Ausprägung der Qualifikationen und ihrer Entwicklung stehen jeweils so nebeneinander:

Selbstaktualisierung

- *Fragt bei Unklarheiten nach.*
- *Erweitert aktiv ihren/seinen Kenntnis-/Fähigkeitsstand.*
- *Fordert selbständig Praxisanleitung ein.*




+3	+2	+1	0	-1	-2	-3		↑	↗	→	↘	↓



**In der unteren Leerzeile ist Platz für Ihre Bewertung.
Bitte setzen Sie dazu je ein Kreuz in die grauen und die weißen Felder.**



Beziehen Sie beim Ankreuzen sämtliche Erläuterungen zu den einzelnen Qualifikationen mit ein, also sämtliche relevanten Aspekte einer Qualifikation.

-  Falls die relevanten Aspekte einer Qualifikation unterschiedlich ausgeprägt sind, setzen Sie das Kreuz bei einem von Ihnen festgelegten mittleren Wert.
-  Bei Qualifikationen, die Sie nicht beurteilen können, kreuzen Sie nichts an.
-  Unterhalb jeder Qualifikationen ist etwas Raum für evtl. freie Formulierungen.

2.5 Zusammenfassung (verbal) (Seite 8 des Bogens)

Hier erbitten wir freie Formulierungen zu:

- besonders guten Fähigkeiten/Kenntnissen der/des Auszubildenden,
- besonderem Korrektur-/Entwicklungsbedarf.

Bei besonderem Korrektur-/Entwicklungsbedarf schlagen Sie bitte sinnvolle Fördermaßnahmen vor. Ergänzen Sie, welchen Beitrag die/der Auszubildende – die Berufsfachschule – Sie selbst (die Einrichtung) für die weitere Entwicklung leisten können.

2.6 Endnote (Seite 8 des Bogens)

Am Ende der Gesamtbewertung ist eine zusammenfassende Note zu vergeben, dabei sind ausschließlich ganze und halbe Noten zulässig. Es sind die amtlichen Notenstufen anzuwenden:

- 1 = sehr gut**, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
- 2 = gut**, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
- 3 = befriedigend**, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- 4 = ausreichend**, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- 5 = mangelhaft**, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- 6 = ungenügend**, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

3 Schlussbemerkung

Sollten Sie Fragen, Anmerkungen, Anregungen zum Beurteilungs- und Bewertungsbogen haben, wenden Sie sich gern an uns. Bei der Anwendung des Beurteilungs- und Bewertungsbogens wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Freiburg, 20. September 2006

gez. Krüger, Schulleitung